

21. April 1894, nachmittags von 3—5 Uhr (sonst am Sonntag Kantate, vormittags von 8—9 Uhr) im Ausschußzimmer, Eingang nächst der Platosstraße, parterre links, vom Wahl-Ausschuß in Empfang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Bestellanstalt zugesandt.

In das alljährlich auszugebende Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen auswärtigen Mitglieder aufgenommen, welche spätestens bis Freitag den 20. April 1894, nachmittags 3 Uhr, mittels ihnen bereits übersandten Anmeldezettels der Geschäftsstelle angezeigt haben, ob sie zur Buchhändlermesse selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sein, ob sie selbst oder durch ihren Kommissionär abrechnen und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis steht von Sonnabend den 21. April 1894, vormittags 9 Uhr, ab in der Geschäftsstelle zur Verfügung der Mitglieder.

In der diesjährigen Buchhändlermesse findet die

### Abrechnung am Montag nach Kantate, 23. April 1894

von morgens 8 Uhr bis nachmittags 1 Uhr im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig statt.

Die sämtlichen Leipziger Kommissionäre, welche Mitglieder des Börsenvereins sind, wollen sich zu diesen Tagesstunden zur Abrechnung einfinden (§ 49 der Satzungen). Dieselben sind verpflichtet, die Zahlzettel für diejenigen auswärtigen Verleger zur Stelle zu haben, welche sich rechtzeitig als selbst bezw. durch einen beglaubigten Angestellten abrechnend bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins angemeldet haben und in dem von derselben anzufertigenden Fremdenverzeichnis aufgeführt sind.

Diejenigen Mitglieder, welche durch einen Angestellten abrechnen und Zahlungen in Empfang nehmen lassen wollen, haben demselben eine Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift auszustellen. Die Beglaubigung hat durch den Leipziger Kommissionär des Ausstellers, falls derselbe Mitglied des Börsenvereins ist, andernfalls behördlich oder durch zwei Mitglieder des Börsenvereins zu geschehen. Die Vollmacht ist dem Geschäftsführer des Börsenvereins zur Prüfung vorzulegen, sie bleibt bei den Akten, während dem Bevollmächtigten eine Legitimationskarte ausgehändigt wird.

Nichtmitglieder des Börsenvereins dürfen die Abrechnung nur durch solche Leipziger Kommissionäre bewirken, welche Mitglieder des Börsenvereins sind, und nur mit Genehmigung des Vorstandes.

Für ausgeschlossene Mitglieder und solche Firmen, welchen die Benutzung aller Vereinsanstalten und Einrichtungen versagt ist, darf im Buchhändlerhause nicht abgerechnet werden.

Bei Meßzahlungen sind nur im Deutschen Reiche und im Königreich Sachsen umlauffähige Scheine und Münzen zulässig. Als Meßzahlungen gelten alle bis zum Sonnabend nach Kantate, d. h. bis einschließlich den 28. April 1894, geleisteten Zahlungen.

Als letzter Termin für rechtzeitiges Eintreffen der Remittenden beim Verleger oder dessen Kommissionär ist derselbe Tag festgesetzt.

Leipzig, den 14. April 1894.

#### Der Vorstand

des

#### Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Eduard Brodhäus. Max Niemeier. Franz Wagner.  
Arnold Bergstraeßer. Johannes Stettner. Heinrich Wichern.

Bezüglich der während der Buchhändlermesse stattfindenden Ausstellung und geselligen Vereinigungen erfolgten besondere Mitteilungen seitens der betreffenden Ausschüsse (vgl. B.-Bl. Nr. 60 u. 64).

#### Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

##### Dankagung.

Für unsere Witwen- und Waisen-Kasse erhielten wir aus Berlin:

„Gesammelt durch die beiden Herren Vertrauensmänner beim Kommerz der Berliner Buchhandlungsgehilfen am 31./3. 1894“ 150 *ℳ*  
(Darunter die Gabe eines Chefs, der nicht genannt sein will, in Höhe von 100 *ℳ*.)

Ferner: Transport 150 *ℳ*

Leipzig-Chemnitz 10 "

Durch Herrn H. G. als Sühne in einer Differenz 10 "

Ca. 170 *ℳ*

Wir sprechen allen gütigen Gebern unseren herzlichsten Dank aus.

Leipzig, den 13. April 1894.

Der Vorstand:  
Otto Berthold.